

DGUV, Landesverband Südost, Deisenhofener Str. 74, 81539 München

An die
Durchgangsärztinnen und
Durchgangsärzte
in Bayern und Sachsen

Unser Zeichen: 411.1
Ansprechperson: Harald Zeitler
Telefon: +49 30 13001-5800
Telefax: +49 30 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

23. November 2020

Rundschreiben Nr. 10/2020 (D)
Coronavirus-Pandemie – Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis der DGUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Folge der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie erreichen Kliniken und Rettungsdienste in verschiedenen Regionen Deutschlands zunehmend ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen des ersten Lockdowns mit kompletter Aussetzung der Verlegungsverpflichtungen vom 23.03. bis 11.05.2020 behält das Verletzungsartenverzeichnis mit den genannten Verlegungspflichten in der jetzigen Phase der Pandemie seine grundsätzliche Gültigkeit mit folgender Modifikation die stationären Heilverfahren (stationäres DAV, VAV und SAV) betreffend:

Sollte es wegen der hohen Auslastung mit Covid-19 Patienten zu regionalen Engpässen kommen, die eine Verlegung der/des Arbeitsunfallverletzten nicht vertretbar erscheinen lassen, hat sich die Durchgangsärztin/der Durchgangsarzt des Krankenhauses, welches nach dem Verletzungsartenverzeichnis überweisungspflichtig wäre, telefonisch an eine der umliegenden BG Kliniken zu wenden. In einem kollegialen ärztlichen Gespräch erfolgt u. a. auf Grundlage der Verletzungsschwere und der regionalen pandemischen Lage eine Einzelfallregelung, wo der Patient versorgt werden soll. Sofern für die Entscheidung weitere medizinische Unterlagen notwendig sind (bildgebende Diagnostik, Durchgangsarzt-Bericht usw.), sollen diese – nach vorheriger Zustimmung des Patienten – via TKmed oder ähnliches an die BG Klinik übermittelt werden. Der zuständige Unfallversicherungsträger erhält hierüber von der BG Klinik eine entsprechende Dokumentation und ist an diese Einzelfallentscheidung gebunden.

Für dieses Verfahren während der Coronavirus-Pandemie haben die BG Kliniken eine fachärztlich besetzte Anlaufstelle geschaffen und stehen Ihnen rund um die Uhr an 7 Tagen die Woche unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

1 / 2

Verlegungspflicht nach dem VAV-Verzeichnis der DGUV während der Coronavirus-Pandemie

BG Klinik	Telefonnummer
BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin	030 56813091
BG Universitätsklinikum Bochum	0234 3025000
BG Klinikum Duisburg	0203 76883608
BG Unfallklinik Frankfurt am Main	069 4752754
BG Klinikum Bergmannstrost Halle	0345 1326666
BG Klinikum Hamburg	0171 2296518
BG Klinik Ludwigshafen	0621 68102080
BG Unfallklinik Murnau	08841 483800
BG Klinik Tübingen	07071 6062888

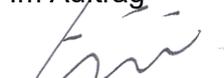
Diese Modifikation zum Verletzungsartenverzeichnis tritt ab 23.11.2020 bis auf Weiteres in Kraft.

Die BG-Kliniken stehen Ihnen darüber hinaus während der Pandemie für Traumapatienten nach Arbeitsunfällen in der Akutversorgung, wie in der Rehabilitation, jederzeit zur Verfügung.

Über Regelungen und wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie informieren wir Sie immer aktuell auf unserer Homepage (FAQ zu Coronavirus <https://www.dguv.de/landesverbaende/de/aktuelles/index.jsp>).

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit zum Wohle von Arbeitsunfallverletzten und Mitgliedsbetrieben!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter